



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kamp, Jos.: Unter den französischen Kriegsgefangenen bei Köln. III.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sachverständigen Leuten vorbereiten sollte? Es ist gewiß, daß die Eisenacher auf diese Art ein recht schätzbares Material über einige schwebende sociale Fragen zu Tage gefördert haben. Aber theils erscheint es noch fraglich, wie lange ihnen für diese Art von Enqueten die rechten Auskunftspersonen bereitwillig zur Verfügung stehen werden, da gerade Männer ihres Schlages um die selbständige Verwendung ihrer Zeit und der Kräfte ihres Nachdenkens und Beobachtens nicht verlegen zu sein pflegen; sodann aber ist bestellte Studirstuben-Arbeit doch auch eigentlich nicht die Vorbereitung, deren ein volkswirthschaftlicher Congreß vorzugsweise bedarf. Etwas ganz anders wäre es, wenn seine Zweigvereine sich erhalten hätten, und regelmäßig vorab die Punkte seiner Tagesordnung durchsprächen. Allein mit dem nationalpolitischen Umschwung ist diesen Gebilden anscheinend überall der Athem ausgegangen. Die gewaltige Veränderung in der Regierungssphäre hat die praktischen Ziele so nahe gerückt, daß es verhältnißmäßig unlohnend geworden ist, nur auf dem Umwege des Stimmungmachens sich ihnen zu nähern, statt in unmittelbarer gradliniger Bewegung. Daher meinen wir doch, der ältere Congreß thue am besten, bei seiner Manier zu bleiben, und in der Methode des jüngern Nebenhuhlers lediglich eine Aufforderung an seine Träger zu sehen, daß sie es mit der Vorbereitung auf die Congreß-Debatten stets so ernst wie möglich nehmen.

## Unter den französischen Kriegsgefangenen bei Köln.

Von Jos. Kamp.

### III.

Da die gewöhnlichen Strafen nicht ausreichten, um den Fluchtversuchen vorzubeugen, so ließ das Gouvernement schließlich alle eingebrachten Flüchtlinge in ein dazu eingeräumtes Fort sperren, wo sie bis zu ihrer Entlassung saßen. Dort hatten sie täglich auf einige Stunden Bewegung in der freien Luft, wurden aber für die übrige Zeit eingeschlossen. Im Allgemeinen ist die Thatsache zu constatiren, daß die Disciplin bei den Kriegsgefangenen Mannschaften in den Depots rasch hergestellt wurde, und daß bedeutende, meist nur in der Trunkenheit verübte Excesse nicht in ungewöhnlicher Zahl vorkamen. Delegirte von internationalen Vereinen, welche die Depots und Lazarethe besuchten, sprechen sich erstaunt über die in denselben herrschende Ordnung und Disciplin aus, welche bei den Franzosen zu erreichen sie nicht für möglich gehalten hatten. Letztere haben in der That, was militärische Zucht und Ordnung betrifft, in den deutschen Winterquartieren eine gute



Schule durchgemacht. Wir wollen nächstens sehen, was sie bei uns wirklich gelernt und behalten haben.

So leicht es wurde, die Disciplin bei den Mannschaften von Tag zu Tag immer mehr geltend zu machen, so schwierig war es, die massenhaft ankommenden französischen Officiere bei den nach Abgabe ihres Ehrenwortes gegebenen Begünstigungen in Ordnung zu halten.

Gemäß dem Regulativ über die Behandlung und Verpflegung der Kriegsgefangenen wurde den Officieren die freie Bewegung innerhalb der Festung gestattet gegen ihr schriftlich abzugebendes Ehrenwort, keinen Mißbrauch mit den eingeräumten Freiheiten zu treiben. Damit war auch die Verpflichtung verbunden, Correspondenzen weder selbst, noch durch Andere zur Post zu geben, sondern dieselben ohne Ausnahme dem Gouvernement zur Weiterbeförderung einzureichen. Ein großer Theil der Officiere war beim Eintreffen mit Geldmitteln versehen, die aus einer Theilung der Kriegskasse nach der Capitulation von Sedan herkommen sollten. Wenn die Mittel reichten, konnten sie ihre Burschen halten aus der Zahl der kriegsgefangenen Gemeinen, sofern sie deren wohnliche Unterbringung und gänzliche Verpflegung übernahmen, wofür sie ein monatliches Pauschquantum im Maximalbetrag von sechs Thalern erhielten. Diejenigen, welche auf eigene Kosten Privatquartiere bezogen, durften sogar ihren Aufenthalt in einer offenen Garnisonstadt nehmen, wo sie einem dort garnisontrenden Truppentheile attachirt wurden. Aus einer Zahl von bestimmten Städten konnten sie sich eine auswählen, erhielten sogar die Reisekosten vergütet und mußten sich nur verpflichten, sich ohne Aufenthalte oder Abweichung von der Route nach ihrem Bestimmungsorte zu begeben. Die Unbemittelten, welche ein Privatquartier nicht mietzen konnten, erhielten Kasernen-Quartiere — womöglich in offenen Garnisonorten.

Uebel Mangel an Freiheit durften die Herren sich also wahrlich nicht beklagen. Außerdem war ihnen das Tragen von Civilkleidern, in Köln speciell der Besuch der Flora, des Zoologischen Gartens, der Theater und Gürzenich-Concerte eingeräumt. Auf der andern Seite aber machten diese humanen Rücksichten die Ueberwachung der Officiere, welche durchschnittlich in einer Zahl von 450 hier wohnten, sehr schwierig. Dazu kam die Masse der, wenn auch nur vorübergehend in Köln internirten Officiere, welche kaum eine Uebersicht gestattete. Nach der Uebergabe von Metz war Köln als Durchgangspunkt für kriegsgefangene Officiere bestimmt in der Art, daß dieselben, soweit sie es verlangten, in den hiesigen Kasernen untergebracht und am andern Tage, wenn sie sich bereit erklärten, auf eigne Kosten Privatquartiere zu nehmen, auf schriftliches Ehrenwort unter thunlichster Berücksichtigung ihrer Wünsche auf die vorgeschriebenen offenen Garnisonorte vertheilt wurden. Von der Meßer Armee langten über 2000 Officiere hier an mit einem uner-



hörten Troß von Gepäck, Burschen, Frauen und sonstigen Damen. In den Tagen vom 7. bis 12. November wurden von Köln-Deutz aus 807 Officiere nach Aachen, Altona, Bremen, Hamburg, Hildesheim, Lübeck, Oldenburg, Schleswig in'stradtirt. — Die Hauptschwierigkeit lag aber in dem Benehmen der französischen Officiere selbst. Wahre Vaterlandsliebe, das Gefühl des nationalen Unglücks, wurde durch Eitelkeit und Ueberhebung oft durch Frechheit verdrängt.

Sie fingen bald an, sich als freie Herren zu betrachten, hielten es für Unrecht, daß sie nach neun Uhr ihre Wohnung nicht mehr verlassen durften und daß sie von der preussischen Regierung zu wenig Geld erhielten, während sie die Annahme der durch die englische Gesandtschaft in Berlin ihnen von der französischen Regierung angebotenen Auszahlung ihrer Gefangenen-Compensationen verweigerten, weil ihnen die von den Preußen bewilligten Unterhaltungsgelder davon in Abzug gebracht werden sollten. Eine sehr auffallende und ungünstige Veränderung in dem Verhalten der Officiere machte sich geltend, nachdem sie von dem Vorrücken der Loire-Armee auf Orleans Kunde erhalten, eine Veränderung, die sich in Renitenz und Excessen vielfach äußerte. Die beim Appell in französischer Sprache deutlich gegebenen, außerdem noch durch Anschlag ihnen mitgetheilten Befehle wollten sie nicht gehört, resp. nicht verstanden haben. Trotz strenger Verbote versuchten sie wiederholt, sich mit den Kriegsgefangenen Mannschaften in den Depots und Lagern in Verbindung zu setzen. Die Nähe der belgischen Grenze, die sie per Eisenbahn in einigen Stunden erreichen konnten, der in Frankreich ausgebrochene Volkskrieg, die offenen Aufforderungen und versprochenen Belohnungen der Gambetta'schen Regierung verleiteten manche zur Flucht, trotz der bestehenden Maßregeln zum Zweck einer strengen Ueberwachung. Von den in Köln detinirten französischen Officieren desertirten einundzwanzig, — also ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Procent von der oben angegebenen Durchschnittszahl 450 der in Köln Internirten — sämmtlich mit Bruch des Ehrenwortes, zur Schande für das Officiercorps der französischen Armee, und merkwürdiger Weise wurde trotz steckbrieflicher Verfolgung kein einziger Deserteur aus dem Officierstande zurückgebracht. Oft erhielt das Gouvernement erst Nachricht von den Desertionen durch Briefe aus Pepinster, Brüssel u. s. w., in denen die Ausreißer mit großer Naivetät um Nachsendung ihrer zurückgelassenen Effecten baten. Die Namen der Ehrlosen wurden regelmäßig im Militär-Wochenblatte und in der Correspondance de Berlin an den Pranger gestellt. Als verschärfte Maßregeln das Desertiren nicht verhindern konnten, wurden durch Kriegsministeriellen Erlaß vom 29. December 1870 die in jeder Stadt detinirten Kriegsgefangenen Officiere solidarisch für das Halten des Ehrenwortes verpflichtet in der Weise, daß eine Anzahl derselben durch das Loos als Geißeln bestimmt



wurde, welche für jeden desertirten Officier in engeren Gewahrsam gebracht werden sollten, so daß für einen desertirten Lieutenant zehn aus der Klasse der Lieutenants, für jeden Hauptmann zehn Hauptleute verantwortlich gemacht wurden. Diese Maßregel des Loosens konnte vielfach gemildert werden, da sich viele, besonders höhere Officiere, welche sich einander gesellschaftlich näher standen, freiwillig zu Gruppen zusammenstellten und sich solidarisch für das Halten des Ehrenwortes verbindlich machten. Weiterhin verfügte das Kriegs-Ministerium, daß die mit Bruch des Ehrenwortes desertirten Officiere nicht mehr als Officiere zu behandeln, sondern als Arrestanten einer Militär-Strasabtheilung zu überweisen und in diesem Verhältniß wie Militär-Sträflinge zu verpflegen sein sollten, da es sich bei diesen Officieren um Zuwiderhandlung gegen die militärische Standesehre handle, für welche die Militärgesetze keine ausreichenden Strafbestimmungen enthalten.

Der von den Officieren als Entschuldigung gebrauchte Vorwand, daß sie bei der geringen Gefangenengage — für den Lieutenant 12, für den Hauptmann 25 Thlr. — nicht leben könnten, und daß der Hunger manchen zur Desertion verleite, erwies sich als durchaus unbegründet. Von 30 Quartieren für unbemittelte Offiziere, welche das Gouvernement in einer Kaserne eingerichtet hatte, wurden anfangs nur 3, späterhin 13 benutzt. Außerdem erhielt das Gouvernement die Mittel, um einen Mittagstisch für 30 bis 40 kriegsgefangene Offiziere in einem Saale der Neumarktkaserne einzurichten, wo sie drei Silbergroschen für ein anständiges Mittagessen zahlen sollten. Auch nicht ein Einziger hat von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht.

Ueber den Bruch des Ehrenwortes der französischen Officiere erließ Fürst Bismarck am 14. December 1870 ein Circular an die auswärtigen Cabinete, welches den Gefangenen in französischer Uebersetzung mitgetheilt wurde. Dieses Circular darf als bekannt voraus gesetzt werden.

In Folge der vielen Desertionen fielen die bisher den Officieren gewährten Vergünstigungen weg. Niemand durfte mehr die Thore der Festung verlassen, die Polizei überwachte die Privatquartiere, Urlaubsgesuche wurden nicht mehr bewilligt, das Halten der Indépendance Belge, der Besuch der Theater und Concerte nicht gestattet. Die vielen schriftlichen Gesuche um Wiedergewährung der früheren Freiheiten waren ohne Erfolg. Am 15. December 1870 ging beim Gouvernement folgender Brief ein, dessen Echtheit ich übrigens bezweifle: „Ich bitte Sie, zu nicht übel nehmen das ich anonyme schreibe, denn ich wage nicht zu übergeben meiner mehrern Kameraden Petition für die Erlöbniß zu gehn in das Theater. Wir sein sicherlich nur Ihr Gefangne, aber ich globe nicht zu sein unbescheid wenn ich S. Excellenz um die Erlöbniß in das Theatre gehorsam bitte. Begönne S. Excellenz uns ein klein Unterhaltung für die lang Abender. Agréez etc.“ — Etwas später lief eine anonyme



und, wie die Untersuchung ergab, falsche Denunciation ein, wonach im Hause eines hiesigen Handwerkers den Officiere zur Flucht verholfen würde. „Aus Kallä haben sie schon von den Durchgegangenen auch schon Stipeschen, daß es gut gegangen hat.“

In dem Betragen der Officiere ließ sich ein Unterschied beobachten, welcher dem ersten Anschein nach sehr auffallend war, aber in Wirklichkeit einen sehr tief gehenden Grund hat. Nämlich während die Subaltern-Officiere oft großen Leichtsinns und Ehrlosigkeit kundgaben, zeigten sich gerade die höheren und älteren Officiere meist niedergedrückt, und vollständig bewußt ihrer traurigen Lage, bewährten sie sich als ehrenwerthe Männer. Sie erkannten die ergriffenen harten Maßregeln als durchaus nothwendig an und tadelten ihre jüngeren Kameraden, welche zum Theil durch leichtsinnigen Lebenswandel ihre Unterhaltungsmittel vor der Zeit verbraucht und auf diese Weise in Noth gerathen waren, durch den Bruch ihres gegebenen Ehrenwortes sich die Mißachtung ihrer besseren Kameraden zugezogen, den französischen Namen besleckt und ihre wortgetreuen Kameraden härteren Maßregeln ausgesetzt hätten, unter denen sie nunmehr für fremde Schuld leiden müßten.

Woher dieser Unterschied? Daß jeder französische Soldat den Marschallstab im Tornister trage, ist zwar ein geflügeltes Wort geworden, aber ein Wort, welches von den Franzosen sicherlich am allerwenigsten geglaubt wird, weil es aller inneren Wahrheit entbehrt. Und zwar liegt dies an der Zusammenstellung des französischen Officiercorps. Dies ist nicht, wie das preussische, ein aus gleich gebildeten und gleich berechtigten Persönlichkeiten bestehendes Ganzes, sondern aus zwei sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt, erstens aus den Individuen, die aus den Unterofficiers-Corps hervorgegangen sind, Männer von sehr geringer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bildung. Für diese werden die Hauptmanns-Épauletten zum Marschallstab — weiter bringen sie es nicht. Gerade die ältesten Compagnie-Chefs sind weder die angesehensten, noch auch immer die tüchtigsten. Den zweiten Bestandtheil bilden die aus den militärischen Erziehungsanstalten hervorgegangenen Officiere, welche zu den höheren Stellungen avanciren und die Troupiers über die Schulter ansehen. Das französische Officiercorps ist also nicht aus einem Guß, und daher fehlt demselben aller Corpsgeist. Nicht einmal die zwei Momente, welche sonst doch die Menschen leichter zusammenzubringen pflegen, die Entfernung von der Heimath und das gemeinschaftliche Unglück vermochten jene Kluft zu überbrücken. Wenn wir dies erwägen, erklärt sich die Verschiedenheit in dem Betragen der Officiere. Gerade diejenigen, welche auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bildung zu höheren Stellungen gelangt waren, verstanden es, ihre traurige Lage zu erkennen und mit Würde zu ertragen.

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

**Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Caffeehäuser und Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, September 1873.

**Die Verlagsbandlung.**

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. E. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.